

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 03.04.2017

Drucksache Nr. **2017/050**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 01.03.2017  
Aktenzeichen 321.87  
Mitwirkung Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei

## Landesgartenschau 2024; Gründung GmbH

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Lang als Vertreter der Stadt Wangen im Allgäu gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung, in der ersten Gesellschafterversammlung der zu gründenden Landesgartenschau Wangen 2024 GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterin Stadt Wangen im Allgäu ist Alleingesellschafterin und bringt das volle Stammkapital auf. Sie befürwortet den Abschluss des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags.

### Sachdarstellung

Auf die in der Sitzung am 12.12.2016 beschlossenen Eckpunkte für die GmbH-Gründung, Drucksache Nr. 2016/270, wird verwiesen.

Grundlage der Förderung der Landesgartenschauen in Baden-Württemberg ist das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“. Federführend ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Nach Ziffer 6.3.2 der „Grundsätze für die Durchführung des Landesprogramms Natur in Stadt und Land 2015 – 2025“ bilden die Veranstalter für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau eine Gesellschaft. Alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtplanung, des Gesamtprogramms sowie der Einzelplanungen und des Finanzierungsplanes trifft ein Aufsichtsrat.

Eine gemeinsame Gesellschaft mit der Förderungsgesellschaft für die baden-württembergischen Landesgartenschauen mbH soll erst im Jahr 2020 gegründet werden, wenn das Fachwissen der Förderungsgesellschaft für die Ausstellung genutzt werden kann. Alleinige Gesellschafterin soll deshalb zunächst die Stadt sein. Das Stammkapital von 30.000 Euro wird daher von der Stadt aufgebracht.

Der Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden.

Die Gemeinderäte, die Mitglieder des Arbeitskreises Landesgartenschau sind, sollen Aufsichtsräte werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mittel zur Aufbringung des Stammkapitals in Höhe von 30.000 Euro stehen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. Sie müssen außerplanmäßig auf der Haushaltsstelle 02.5820001.930000 bereitgestellt werden.

### **Anlagen**

Entwurf des Gesellschaftsvertrags, Stand 01.03.2017